



Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Bildung, Familie und Vereine	12.05.2026	Ö

Artland Arena - Evaluation der Neustrukturierung des öffentlichen Veranstaltungsmanagements

Beschlussvorschlag:

1. Die AD Veranstaltungen GmbH wird für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028 weiterhin mit der Vermarktung der Artland Arena beauftragt.
2. Grundlage der Zusammenarbeit ist eine pauschale Zahlung in Höhe von 2.000 € pro gebuchte Veranstaltung inklusive Nebenkosten.
3. Ziel der Vereinbarung ist die Sicherstellung eines breit gefächerten kulturellen Angebots für alle Bevölkerungsgruppen, eine wirtschaftlich tragfähige Betriebsführung durch die AD Veranstaltungen GmbH sowie die Erzielung von Einnahmen für die Samtgemeinde Artland bei gleichzeitig hoher Auslastung der Artland Arena.
4. Die Auswirkungen der Vereinbarung werden im Jahr 2028 umfassend evaluiert. Auf Grundlage dieser Evaluation wird über eine Fortführung sowie mögliche Anpassungen der Vertragsbedingungen entschieden.

Sachdarstellung:

1. Allgemein

Im Jahr 2023 hat der Rat der Samtgemeinde Artland beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird mit der damals noch zu gründenden Gesellschaft der Artland Dragons einen Betreiber- und Vermarktungsvertrag über die Nutzung der Artland Arena für Großveranstaltungen in der Nicht-Schulnutzungszeit zu schließen. Die Laufzeit des zu schließenden Vertrages soll fünf Jahren ab Vertragsunterzeichnung betragen. Nach zwei Jahren soll eine Überprüfung/Evaluation und gegebenenfalls Anpassung der Vertragsinhalte erfolgen.

2. Vermarktung der Artland Arena durch die AD Veranstaltungen GmbH

Die AD Veranstaltungen GmbH hat im Laufe der Jahre verschiedene Veranstaltungen organisiert.

2024:

Hüpfburgenfestival, Box-Event, Schottische Musikparade, Basketball Spiel der Giro Live Panthers Osnabrück

2025:

Hüpfburgenfestival, Box-Event, Musical Die Eiskönigen, Musical Fantasy, Comedy Ralf Schmitz

2026 – durchgeführt / geplant:

Comedy Atze Schröder, Hüpfburgenfestival, Musical Maffay, Musical Die Eiskönigin, Musical Bee Gees, Box Event, Schottische Musikparade, Show Kay Ray, Comedy Sascha Grammel, Comedy Torsten Sträter

Deutlich wird durch die Darstellung, dass die Anzahl der Veranstaltungen steigt und auch die Art der Veranstaltungen variantenreicher wird.

Als Fazit kann man festhalten, dass sich die AD Veranstaltungen GmbH mit dem Standort Artland Arena in Quakenbrück in den vergangenen zwei Jahren auf dem Markt etabliert und sich immer stärker präsentiert. Das kulturelle Angebot in der Samtgemeinde Artland und über die Grenzen der Samtgemeinde Artland hinaus verbessert sich kontinuierlich.

3. Überprüfung der Vertragsinhalte

Gemeinsam mit der AD Veranstaltungen GmbH wurde aufgrund der vertraglich vereinbarten Evaluation das Gespräch gesucht. Seitens der AD Veranstaltungen GmbH wurde deutlich, dass die aktuellen Konditionen im Vertrag nicht haltbar sind um einen Betrieb, der sich zumindest selbst trägt, aufrecht zu erhalten. In verschiedenen Gesprächsrunden wurden Optionen und Möglichkeiten diskutiert. Seitens der Verwaltung wurde abschließend ein Entwurf zur zukünftigen Abrechnung und Anpassung des Vertrages vorgelegt, der von der AD Veranstaltungen GmbH akzeptiert wurde.

4. Bisherige Vereinbarung

Bisher galten folgende Regelungen:

Die monatliche Nutzungsentschädigung beträgt 3.000,00 € zzgl. des jeweils aktuell geltenden Umsatzsteuersatzes.

Die Kommune stellt dem Arenabetreiber nach jeder Veranstaltung die entstandenen Kosten für die Tätigkeit des Hausmeisters zu der jeweiligen Veranstaltung, die entstandenen Kosten für Verbrauchsgüter, Abfallentsorgung, Stuhlausleihe, Wärme, Strom, Wasser, etc. in Rechnung (Nebenkosten).

Sofern weitere optionale Leistungen nicht abbestellt wurden, werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt. Es können auch nur einzelne optionale Leistungen durch den Arenabetreiber in Anspruch genommen werden.

Optionale Leistungen:

Hubwagen:	50 € pro Veranstaltung
Hubarbeitsbühne:	50 € pro Veranstaltung
Schonfußboden:	200 € pro Veranstaltung

Abrechnung nach Aufwand:

Personalkosten Hausmeister / Hallenansprechpartner: 51,00 € pro Stunde

Verbrauchsgüter (Hygienepapier, etc.), Abfallentsorgung: nach Aufwand, die Kosten werden zum Selbstkostenpreis der Kommune berechnet

Abrechnung nach Ablesung je Veranstaltung:

Nebenkosten Strom, Wärme, Wasser – es gelten die zu dem Nutzungszeitpunkt geltenden Preise, die Kosten werden zum Selbstkostenpreis der Kommune berechnet

Stuhlausleihe:

0,75 € pro Stuhl

5. Ergebnis der Gespräche - Vorschlag für 2026–2028

Zielsetzung

- Sicherstellung eines kulturellen Angebots für alle sozialen Schichten.
- Wirtschaftliche Tragfähigkeit für die AD Veranstaltungen GmbH.
- Weiterhin Einnahmen für die Samtgemeinde Artland.
- Sehr gute Auslastung der Artland Arena.

Konkreter Vorschlag

Die AD Veranstaltungen GmbH zahlt:

2.000 € pauschal pro gebuchte Veranstaltung inklusive Nebenkosten

Vertragslaufzeit:

- 2026–2028
- Danach erneute Überprüfung und Anpassung

Auftrag an die AD Veranstaltungen GmbH

Weiterhin soll die AD Veranstaltungen GmbH versuchen die Beträge für die Vermietung der Artland Arena in Zukunft angemessen für einen wirtschaftlichen Betrieb für die ADV und die Samtgemeinde Artland anzupassen.

6. Fazit

Die Fortführung der Vermarktung der Artland Arena durch die AD Veranstaltungen GmbH für den Zeitraum 2026 bis 2028 zu evaluierten und angepassten Bedingungen ist sowohl wirtschaftlich als auch strukturell sinnvoll und folgerichtig.

Durch die Zusammenarbeit wird sichergestellt, dass weiterhin ein vielfältiges kulturelles Angebot für alle sozialen Schichten bereitgestellt werden kann. Die AD Veranstaltungen GmbH verfügt über die notwendige Erfahrung und Marktkenntnis, um eine hohe Auslastung der Artland Arena zu erreichen und kontinuierlich attraktive Veranstaltungen einzuwerben.

Gleichzeitig profitiert die Samtgemeinde Artland weiterhin von verlässlichen Einnahmen sowie einer professionellen Bewirtschaftung der Einrichtung.

Die vereinbarte Vertragslaufzeit bis 2028 mit anschließender erneuter Evaluation gewährleistet zudem die notwendige Flexibilität, um auf zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen reagieren und die Rahmenbedingungen bei Bedarf anpassen zu können.

Insgesamt stellt die vorgeschlagene Regelung einen ausgewogenen Interessenausgleich zwischen wirtschaftlicher Tragfähigkeit, öffentlichem Interesse und nachhaltiger Nutzung der Artland Arena dar.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen sowie Risiken/Chancen:

Haushaltsansatz 2026: Ertrag 36.000 €

Erwartbarer Ertrag 2026: 20.000 €

Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine